

Block 1: Ziel und Begründung

24 Fragen in sechs Blöcken. Ihr könnt sie unverändert an Abgeordnete weitergeben oder selbst stellen. Die Nummerierung bleibt über alle Fassungen gleich.

- 1 Welches konkrete Problem soll mit der Änderung der Ressourcenzuweisung an GTS-Grundschulen gelöst werden?¹
- 2 Welchen pädagogischen Mehrwert erwartet die Behörde von der Umstellung, und an welcher Kennzahl soll dieser Mehrwert im Jahr 2030 überprüfbar sein?¹
- 3 GTS und GBS beruhen laut Drs. 20/3642 und 21/4866 auf unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. Warum wird dann ausgerechnet die Personalzuweisung beider Modelle angeglichen?¹
- 23 Dürfen GTS-Grundschulen in das GBS-Modell wechseln? Falls nein, aus welchem Grund?⁵

Block 2: Verfahren und Beteiligung

- 8 Gibt es für jede der betroffenen Schulen eine Berechnung, was sie nach dem neuen Modell gegenüber heute gewinnt oder verliert, und werden diese Berechnungen dem Ausschuss vor der Beschlussfassung vorgelegt?¹
- 19 Welche Schulleitungen, Kollegien, Eltern- und Schülervvertretungen wurden vor der Entscheidung beteiligt, und welche Rückmeldungen sind in die Planung eingeflossen?¹
- 20 Welches Verfahren ist vorgesehen, wenn die Auswirkungsanalysen der betroffenen Schulen ergeben, dass das neue Modell ihre pädagogische Arbeit verschlechtert?¹

Block 3: Finanziell, die Rechnung und der Vergleich mit GBS

- 4 In welcher Produktgruppe und in welcher Höhe ist der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme im Entwurf veranschlagt? Der Senat hat 2018 mitgeteilt, eine Kostenträgerrechnung für die ganztägige Beschulung werde nicht geführt.²
- 5 Welche Entlastung in Euro ergibt sich aus dem Rückgang des Sonderbedarfs „Mehrbedarf für Ganztagschulen“ von 565,2 auf 324,6 Lehrkräftestellen, saldiert mit dem Aufwuchs bei den Erzieherstellen?³
- 6 Je Gruppe steigt die Erzieherzuweisung um 28,4 Prozentpunkte. Der bisherige Lehrkraftanteil von 10 Wochenstunden ist mit 21,47 Prozent einer Fachkraftstelle beziffert. Es verbleiben 6,9 Prozentpunkte für die bisher 300 Honorarstunden je Gruppe. Wie vielen Arbeitsstunden entsprechen diese 6,9 Prozentpunkte, und welche Zeit am Kind verbleibt nach Abzug von VN- und K-Zeiten, Mittagspausenbetreuung und Kooperationspauschale?³
- 7 Die Umwandlung von Stellen in Honorarmittel bleibt nach Anlage 1, gedruckte S. 300, Fußnote 3, möglich. Muss damit jede Honorarstunde künftig durch Verzicht

auf Betreuungspersonal finanziert werden? Wie verhält sich das zu den Ziffern 22 und 23 der Drs. 21/4866, die die Honorarmittel um 10 und um 7,5 Prozent erhöht haben?³

9 Erhalten die GTS-Schulen bei einer Annäherung an das GBS-Modell auch die übrigen Ressourcen von GBS-Schulen, etwa für Leitung, Inklusion, Koordination und Schulbüro? Erhalten sie insbesondere eine Personalressource für die Kooperation, wie sie der Landesrahmenvertrag GBS für GBS-Schulen vorsieht?⁴

21 Die Anlage zu Drs. 23/4914 weist neben 220,4 Lehrkräftestellen auch 31,7 Stellen Sozialpädagogik aus. Gehören diese Stellen zum umgewandelten Anteil, sodass die Maßnahme 252,1 Stellen umfasst?³

Quellen der zitierten Zahlen: Drs. 23/4914; Drs. 21/11561 und 21/12676 (2018); Einzelplan 3.1, Anlage 1, gedruckte S. 300, 301 und 316; Haushaltsplan 2025/2026, Anlage 1, S. 225

Block 4: Pädagogisch, Qualität und Zeit

11 Die Vorbemerkung zu Drs. 23/4914 sagt, die Integration von Förder- und Förderangeboten durch Lehrkräfte im Ganztag bleibe „weiterhin uneingeschränkt möglich“. Aus welcher Zuweisung werden diese Lehrkräftestunden ab dem Schuljahr 2028/2029 finanziert, wenn dafür keine Stellen mehr veranschlagt sind?³

12 Falls diese Stunden dem Grundbedarf der Schule zu entnehmen sind: Welcher Unterricht der Stundentafel entfällt im Gegenzug? Der Schultag hat eine feste Länge, zusätzliche Erzieherstellen verlängern ihn nicht.³

13 Wie führt eine gebundene Ganztagsschule im Schuljahr 2027/2028 ein rhythmisiertes Konzept, wenn die Klassen 3 und 4 noch Lehrkräfte im Nachmittag haben und die Klassen VSK bis 2 nicht mehr?³

15 Aus der Ganztagszuweisung werden heute Ganztagskoordination, Frühförderung, Lernzeit, Förderung, Klassenlehrerstunden, Doppelbesetzung im Unterricht und Begabtenförderung bestritten. Welche dieser Aufgaben sollen Erzieherinnen und Erzieher künftig übernehmen, und welche entfallen?³

Block 5: Personalwirtschaftlich und dienstrechtlich

10 Gilt beim Abbau der Lehrkräfte-Ressourcen dieselbe jährliche Obergrenze von 2,5 Prozent, die bei Anpassungen des Sozialindex angewendet wird? Wenn nein, warum nicht?⁴

14 Bisher war je Gruppe zusätzlich eine Lehrkraft im Haus, die einspringen konnte. Diese Reserve entfällt, und für die Kernzeit bis 16 Uhr weist die Anlage 1 keine eigene Vertretungszuweisung aus. Welche Vertretungsressource steht einer Fachkraft zur Verfügung, die ab 13 Uhr allein für bis zu 23 Kinder verantwortlich ist?²

22 Die Dienstvereinbarung zum Einsatz von Lehrkräften in Ganztagsschulen begrenzt Lückenstunden auf höchstens vier je Woche und rechnet Mittagspausen über 90

Minuten darauf an. Wurde geprüft, ob die aus der neuen Zuweisung folgenden Stundenpläne mit dieser Dienstvereinbarung und mit der PTF-Dienstzeitregelung vereinbar sind?⁵

24 Die Erzieherstellen im Ganztags der Klassenstufen VSK bis 4 steigen von 390,6 auf 813,36, also um rund 423 Stellen. Wie viele davon werden als Vollzeitstellen erwartet, und wie verhält sich der Bedarf zum jährlichen Absolventenaufkommen in den sozialpädagogischen Ausbildungsberufen?⁵

Block 6: Sozial- und arbeitsmarktpolitisch

16 Welche Fachkraft stellt künftig den Förderbedarf eines Kindes fest und dokumentiert ihn, wenn die Lernzeit nicht mehr von Lehrkräften begleitet wird?²

17 Kostenfreie, fachlich angeleitete Kurse werden bisher aus den Honorarmitteln finanziert, ebenso Kooperationen mit Vereinen und Stadtteileinrichtungen. Auf wie viel Betreuungszeit muss eine Schule künftig verzichten, um dieses Angebot durch Umwandlung von Stellen zu erhalten?²

18 Für Vorschulkinder ist die Zeit ab 13 Uhr, anders als für die Klassen 1 bis 4, nicht entgeltfrei. Ausgerechnet diese Jahrgangsstufe wird zum 1. August 2027 zuerst umgestellt. Erhalten diese Familien für dasselbe Entgelt künftig eine geringere Leistung, und verändern sich die veranschlagten Erlöse?³

Sämtliche Fragen wurden formuliert vom KER 52 und zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt • Kreiselternrat 52 • Alstertal-Walddörfer | ker.52@elternkammer-hamburg.de

Haushaltsausschuss

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/unsere-arbeit/ausschuesse/haushaltsausschuss-804256>

info@mehria-ashuftah.de; buero@regina-jaeck.de; kontakt@baris-oenes.de;
kontakt@milanpein.de; buero@soerenplatten.de; info@tim-stoberock.de;
michael.weinreich@spd-fraktion-hamburg.de; anke.frieling@cduhamburg.de;
philipp.heissner@cduhamburg.de; kontakt@julian-herrmann.de;
thilo.kleibauer@cduhamburg.de; alske.freter@gruene-fraktion-hamburg.de;
jennifer.jasberg@gruene-fraktion-hamburg.de; parica.partoshoar@gruene-fraktion-hamburg.de;
dennis.paustian@gruene-fraktion-hamburg.de; kay.jaeger@linksfraktion-hamburg.de;
xenija.melnik@linksfraktion-hamburg.de; david.stoop@linksfraktion-hamburg.de;
peggy.heitmann@freenet.de; thomas.reich@afd-hamburg.de;
lana.otto@spd-fraktion-hamburg.de; buero@goldner-cdu-hh.de; sina.imhof@gruene-fraktion-hamburg.de;
marco.hosemann@linksfraktion-hamburg.de